

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 146/2016
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	7	11.05.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14	21.06.2016
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	05.07.2016

Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel

Aufhebung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 138

- Metzkausener Straße / Hassel vom 15.12.2015 und

Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☒ Natur- und Artenschutz	☒ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann wegen eines Verfahrensfehlers folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der in der Sitzung vom 15.12.2015 gefasste Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel - wird aufgehoben.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel - wird erneut beschlossen.
3. Der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel - wird zugestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel - soll gemäß § 4a (3) BauGB mit Begründung erneut öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch Teilflächen der Grundstücke Lindenbecker Weg Nr. 3 bis 15, die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Metzkausener Straße Nr. 2 bis 12, ein schließlich des Grundstücks Metzkausener Straße Nr. 6
- im Osten durch die östliche Grenze der städtischen Grünfläche zwischen dem Grundstück Metzkausener Straße Nr. 14 und den Tennisanlagen Am Hoshof (Flurstück 471)
- im Westen durch die L236 (Lärmschutzwall).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU
SPD
Die Grünen
FDP
AfD
UBWG
PIRATEN/LINKE
Fraktionsloses Mitglied
Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel - sowie den Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel - beschlossen. Die Verwaltung hat anschließend die Flächennutzungsplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorlegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde neben der Notwendigkeit einiger ergänzender Erläuterungen auch ein Verfahrensfehler festgestellt. So ist die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung bezüglich der Angabe der umweltbezogenen Informationen nicht vollständig, da nicht explizit auf die betroffenen Schutzgüter hingewiesen wird. Dadurch ist die in der Bekanntmachung gewünschte Anstoßfunktion nicht erfüllt. Die Verwaltung ist der Meinung, dass durch die Auflistung der Gutachten, die zusammen mit der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich ausgelegt werden, sowie der Auflistung der bis dahin eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen durchaus deutlich wird, welche Umweltbelange betroffen sind. Die Bezirksregierung sieht jedoch durch die nicht ausdrückliche Benennung einen Verstoß gegen § 3 (2) Satz 2 BauGB und damit einen beachtlichen Rechtsmangel, der einer Genehmigung entgegensteht.

Daher soll der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen und die 44. Flächennutzungsplanänderung erneut öffentlich ausgelegt werden. Die Verwaltung hat den Antrag zwischenzeitlich zurückgezogen. Die erneute Öffentliche Auslegung der 44. Flächennutzungsplanänderung soll im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Da die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel entsprechend und im gleichen Umfang erfolgt ist, liegt hier ebenfalls dieser Verfahrensfehler vor, der den Bebauungsplan bei einer eventuellen gerichtlichen Kontrolle angreifbar machen würde. Im Hinblick auf eine Rechtssicherheit soll daher auch der Bebauungsplan erneut öffentlich ausgelegt werden.

Die Kritik der Bezirksregierung bezieht sich rein auf den formalen Ablauf des Verfahrens, nicht auf Inhalte. Daher wird die erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 138 mit einer unveränderten Planzeichnung und Begründung durchgeführt. Ergänzende Erläuterungen wie bei der Flächennutzungsplanänderung sind hierbei nicht notwendig.

Bevor jedoch die erneute Öffentliche Auslegung durchgeführt werden kann, muss der Rat der Stadt Mettmann den am 15.12.2015 gefassten Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 138 zunächst formal aufheben. Die nächste Ratssitzung ist am 05.07.2016. Um den

zeitlichen Verlust durch die erneute Öffentliche Auslegung zu begrenzen, sollte der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt dem Rat die Aufhebung des Beschlusses vom 15.12.2015 empfehlen und darüber hinaus dem Rat empfehlen, den Beschluss zur erneuten Öffentlichen Auslegung zu fassen. Nur so besteht die Möglichkeit, die erneute Öffentliche Auslegung bereits im Anschluss an die Ratssitzung durchzuführen und voraussichtlich in der Ratssitzung am 04.10.2016 den erneuten Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 138 zu fassen, nach vorheriger Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 21.09.2016. Nach dem erneuten Ratsbeschluss der 44. Flächen-nutzungsplanänderung kann diese umgehend erneut zur Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt werden. Sobald dann diese Genehmigung vorliegt, kann auch der Bebauungsplan Nr. 138 rechtsverbindlich werden.